



Billiges Palmöl auf Kosten von Mensch und Umwelt?

Am 7. März stimmen wir über das Referendum gegen das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien ab. Ein umfassendes Freihandelsabkommen mit der boomenden Volkswirtschaft wäre sehr attraktiv. Doch die darin enthaltenen Vereinbarungen zur Produktion von Palmöl sind nicht nachhaltig. Die EVP-Delegierten fassten an ihrer Online-Versammlung mit 41 zu 31 Stimmen bei 7 Enthaltungen die Nein-Parole.

Das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien soll den Marktzugang und die Rechtssicherheit für den Handel mit Waren und Dienstleistungen verbessern. Eine Bevölkerung von mehr als 260 Millionen und einzelne Wachstumsprognosen, die Indonesien 2050 als viertgrösste Volkswirtschaft der Welt sehen, machen das südostasiatische Land zu einem sehr interessanten Absatzmarkt für die schweizerische Exportwirtschaft und ein umfassendes Handelsabkommen sehr wünschenswert.

Doch das ausgehandelte Abkommen bietet keine ausreichende Basis, um Indonesien effektiv zu einem Übergang zu einer nachhaltigen Palmölmwirtschaft zu bewegen. Im Gegenteil: Es zementiert die menschen- und umweltverachtenden Produktionsverhältnisse sogar noch und kurbelt den Palmölverbrauch weiter an. Palmöl ist bereits heute in unseren Produkten allgegenwärtig.

Indonesien ist der weltweit grösste Palmölproduzent. Die dafür angelegten Palmöl-Monokulturen nehmen bereits heute viermal die Fläche der Schweiz ein. Durch grossflächiges Roden oder Abbrennen der Urwälder zerstören sie einen der artenreichsten Regenwälder für immer. Mehr als 80 Prozent der Plantagen verstossen gegen das Nachhaltigkeitslabel

Indonesiens. Auch an dem Label, das für den Import in die Schweiz als Grundlage dienen soll, bestehen erhebliche Zweifel.

Verstösse gegen die Menschen- und Arbeitsrechte wie Zwangsarbeit oder Kinderarbeit sind allgegenwärtig, die Arbeitsbedingungen miserabel. Hochgiftige Pestizide wie Paraquat und Atrazin – in Europa notabene verboten – kommen in den Monokulturen grossflächig zum Einsatz. Zusammen mit den Ausgaben für Kunstdünger machen sie 60 (!) Prozent der Produktionskosten aus. Die bäuerlichen Lebensgrundlagen werden zerstört, Landraub und Vertreibung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sowie Indigenen sind Alltag.

Hier in der Schweiz konkurrieren die ausgehandelten Palmölkontingente zudem die einheimische Ölsaatenproduktion wie Raps oder Sonnenblumenöl, da Palmöl billiger und vier- bis siebenmal ertragreicher ist.



Daniel Bertoldo
Präsident
EVP Kt. St.Gallen

PAROLEN

E-ID-Gesetz	Nein
Freihandelsabkommen mit Indonesien	Nein
Volksinitiative zum Verhüllungsverbot	Nein

Kein Maulkorb für Landeskirchen

Am 1. Dezember 2020 reichten die Kantonsräte Walter Locher (FDP), Christoph Bärlocher (CVP) und Michael Götte (SVP) eine Motion ein, welche die öffentlich-rechtlich anerkannten Glaubensgemeinschaften zu politischer Neutralität verpflichten will. Ob und inwiefern sich Kirchen politisch engagieren sollen, darüber kann und soll gestritten werden. Diese Diskussion darf aber nicht von der Politik entschieden, sondern muss innerhalb der Kirchen geklärt werden. Es liegt in der Natur von Glaubensgemeinschaften, ihre Weltanschauungen und Werte zu leben und zu vertreten. Wenn also eine Kirche durch eine politische Debatte ihre Werte tangiert sieht, dann muss sie zwingend die Möglichkeit haben, sich dazu zu positionieren. Den Kirchen nun unter dem Deckmantel der politischen Neutralität einen Maulkorb zu verpassen, ist ein grundlegender Eingriff in die Glaubens- und Gewissensfreiheit.

IMPRESSUM

Herausgeber:
EVP Kanton St. Gallen
www.evp-sg.ch

Kontakt: Timon Hofmänner,
sekretariat@evp-sg.ch

PC 90-219-8
IBAN: CH09 0078 1035 5341 6601 8

Druck: Jordi AG, Belp



KOMMENTAR

Ursi Schweizer
Präsidentin
EVP Werdenberg

Danke.

Ein einfaches Wort, das Freude schenkt.

Im Vorstand der EVP Werdenberg brachte ein Mitglied die Idee ein, dass wir doch im Namen der EVP den Angestellten der Heime und des Spitals ein Dankeschön bringen könnten. Einfach so. Nicht um Wahlkampf zu betreiben oder weil bald Weihnachten vor der Türe stand, nein! Sondern weil wir den Einsatz des Pflegepersonals schätzen und ihnen Danke sagen wollten für die Mehrarbeit, die sie wegen Corona bewältigen müssen. Auch das permanente Arbeiten mit Maske ist alles andere als angenehm und trotzdem trägt das Pflegepersonal die Maske anstandslos.

Wir haben im Bezirk sechs Altersheime, ein Pflegeheim und das Spital Grabs. Gedacht, getan. Wir stellten acht Geschenke mit farbigen Schoggiherzen zusammen und legten eine Dankeskarte dazu. An einem Nachmittag verteilten wir die Päckli und ernteten schon da freudige und dankbare Gesichter. Die EVP hat sich auch eingesetzt, dass im Kanton St. Gallen mehr Ärzte ausgebildet werden und eine Verbesserung in Ausbildung und Anstellungsverhältnisse wird die EVP im Kanton natürlich unterstützen. Einige Heime haben uns ein Dankeschön zurückgeschickt, was wiederum uns freute.

Die EVP setzt sich auch auf nationaler Ebene für die Attraktivität von Gesundheitsberufen ein. So nahm der Nationalrat im September 2020 ein Postulat von EVP-Parteipräsidentin Marianne Streiff an. Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die gesetzliche Regelung von Pflegeexpertinnen und -experten APN (Advanced Practice Nurse) zu prüfen. APN-Pflegefachpersonen tragen gemäss Studien zur Erhaltung oder sogar Verbesserung der Versorgungsqualität bei. Erste Pilotprojekte laufen bereits erfolgreich und sind vielversprechend. Der gezielte Einsatz von Advanced Practice Nurses führt zu einer direkten Entlastung von Fach- und Hausärzten.

JA zum E-ID-Gesetz

Die E-ID ist im Wesentlichen ein staatlich anerkanntes Login, das die eindeutige Identifizierung einer Person im Internet ermöglicht. Das ermöglicht ein einfaches und dennoch sicheres Abwickeln von Transaktionen im Internet, wie z. B. das Einkaufen in Online-Shops, das Nutzen von Bankdienstleistungen oder die digitale Abwicklung von Behördengängen, wie beispielsweise das Bestellen eines Strafregisterauszugs.

Es ist höchste Zeit, eine staatlich anerkannte Schweizer e-ID einzuführen, denn immer mehr Menschen, Behörden, Verbände und Unternehmen sind online und brauchen eine zweifelsfreie Identifikation im Internet. Obwohl der Bundesrat und das Parlament klar hinter dem E-ID-Gesetz stehen und auch die Kantone und die Wirtschaft die Vorlage unterstützen, wird sie mit einem Referendum bekämpft.

Die Frage, die sich schlussendlich stellt, ist: Wollen wir künftig

selbst über eine schweizerische E-ID bestimmen, oder wollen wir das Feld der Identifizierung im Internet Amazon, Google, Facebook oder Apple überlassen? Je länger wir in der Schweiz keine E-ID haben, desto mehr ist das im Interesse dieser Konzerne. Es geht um unsere Identität im Internet, und da brauchen wir eine Schweizer Lösung! Die Daten müssen in der Schweiz nach unserem Recht gespeichert werden.

Ich sage klar JA zum E-ID Gesetz, weil es im Netz einfacher und sicherer wird und ich eine vertrauenswürdige Schweizer Lösung möchte. Ein Nein würde die Einführung einer e-ID mindestens um zwei bis drei Jahre verzögern.



Jascha Müller
Kantonsrat
EVP St.Gallen

E-ID? Ja, aber nicht so!

Aufgrund des technologischen Wandels ist es heute unabdingbar, dass wir uns auch im digitalen Raum auf sichere Art und Weise identifizieren können. Darum ist ein E-ID-Gesetz ein wichtiger Schritt in die Zukunft. Ein entscheidender Makel haftet dem Gesetzesentwurf jedoch an: Die e-ID soll von privaten Firmen herausgegeben werden.

Die Welt dreht sich und die Technologie schreitet voran. Unaufhaltsam, gnadenlos. Vieles von unserem Alltag hat sich in die virtuelle Welt verschoben. Durch die Corona-Lockdowns wurde dieser Prozess noch weiter beschleunigt. Die Möglichkeit einer sicheren Identifizierung im Internet ist daher notwendig. Insofern ist die Schaffung der e-ID ein Schritt in die richtige Richtung. Wer möchte nicht gerne lästige Behördengänge von zu Hause aus oder sogar unterwegs erledigen?

ABER: Bei der e-ID erfolgt die Ausgabe durch private Anbieter, der Bund bestätigt die ID nur noch und beaufsichtigt die ID-Herausgeber. Selbstverständlich dürfen diese Unternehmen die Identifizierungsdaten nicht weitergeben – aber gerade in einer digitalen Welt ist es einfach,

Daten unbemerkt abzuzweigen, vor allem, wenn man die benutzte Technologie selbst entwickelt hat. Der Volksmund weiss: Gelegenheit macht Diebe. Und: Wissen ist Macht. Dass grosse Datenmengen pures Gold wert sind, das zeigen uns Google, Facebook uvm.

Die Identität für die Schweizer Bevölkerung soll nicht zu einem Geschäftsmodell für Private werden, sondern Kernkompetenz des Schweizer Staates bleiben. Darum stimme ich Nein zum vorliegenden E-ID-Gesetz.



Timon Hofmänner
Sekretär
EVP Kt. St.Gallen

Kein Verhüllungsverbot in der Verfassung

Die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» möchte die Gesichtsverhüllung im öffentlichen Raum verbieten. Sie zielt vor allem auf Burkaträgerinnen und die erwartete Wirkung der Verfassungsänderung ist gering. Die EVP Kanton St.Gallen empfiehlt, die Initiative abzulehnen.

Die Initiative Ja zum Verhüllungsverbot zielt auf Burkaträgerinnen, die – mutmasslich unterdrückt von ihren Männern – gegen ihren Willen in der Öffentlichkeit eine Komplettverhüllung tragen.

Die tatsächlichen Zahlen offenbaren geringen Handlungsbedarf. Gemäss einer Studie der Universität Luzern leben in der Schweiz 21 bis maximal 37 Nikab-Trägerinnen und keine einzige Burka-Trägerin. Dies zeigt, wie absurd es wäre, für zwei bis drei Dutzend einheimische Fälle die Verfassung zu ändern.

Das geltende Recht gibt bereits konkrete Antworten mit Blick auf die berechtigten Sorgen um die Integration und die Unvereinbarkeit

radikaler islamischer Strömungen mit Schweizer Werten. Ein generelles Verbot auf Bundesebene und in der Verfassung hätte somit vor allem symbolische Bedeutung. Im Kanton St.Gallen kennen wir seit einigen Jahren ein kantonales Verhüllungsverbot, dies wurde so in einer Volksabstimmung angenommen. Ob eine Wirkung davon ausgegangen ist, kann niemand beantworten, da das angebliche Problem von burkatragenden Frauen in der Realität gar keines ist.

Selbstverständlich ist für die EVP jedoch, dass sich gegenüber den Behörden alle in der Schweiz lebenden Menschen ausweisen müssen. Dafür müssen sie auch

ihr Gesicht zeigen, da dies ein wesentliches Erkennungsmerkmal von uns Menschen ist. Dies wird jedoch mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Initiative genügend geregelt.

Für den Vorstand der EVP Kanton St.Gallen ist jedoch klar, dass die Probleme der Unterdrückung von Frauen nicht durch eine Verfassungsregel für Kleider gelöst werden können, sondern dafür ein echtes Einfordern der Werte unserer Gesellschaft notwendig ist.



Roman Rutz
Mitglied
Stadtparlament Wil
EVP Wil

Referendum gegen Ausweitung der Samenspende für lesbische Paare

Im Dezember 2020 hat sich der National- und der Ständerat nach mehrjähriger Diskussion für die «Ehe für alle» inklusive Samenspende für lesbische Paare ausgesprochen. Bis am 10. April läuft nun die Referendumsfrist.

Bis zuletzt umstritten blieb die Frage der Verfassungsmässigkeit der Vorlage. Noch 2013 schlug die glp-Fraktion eine Verfassungsänderung vor, um die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu legalisieren. Um eine Volksabstimmung mit Ständemehr zu umgehen, boxte die Ratsmehrheit schliesslich die Einführung lediglich mit einer Gesetzesänderung durch.

Art. 119 Abs. c der Bundesverfassung regelt klar, dass die Methoden der Fortpflanzungsmedizin ausschliesslich bei Unfruchtbarkeit sowie bei der Gefahr von übertragbaren Krankheiten angewendet werden dürfen. Die Fortpflanzungsmedizin sollte also zu jedem Zeitpunkt nur als «ultima ratio» zur Anwendung gebracht werden und keinesfalls grundsätzlich zur Verfügung stehen. Mit der Gesetzesänderung wird nun der Begriff «Sterilität» von «Fortpflanzungsunfähigkeit» in «unerfüllter Kinderwunsch» umgedeutet, was deutlich von der Verfassungsmei-

nung abweicht und weitreichende Konsequenzen hat. Da die Fortpflanzungsmedizin künftig von lesbischen Paaren beansprucht werden kann, stehen bereits die Forderungen von schwulen Paaren im Raum, die sich ebenfalls auf ihren «unerfüllten Kinderwunsch» berufen und die Legalisierung von Eizellenspende und Leihmutterchaft fordern.

Die EVP hat die Themen rund um die Fortpflanzungsmedizin schon immer kritisch begleitet. Denn eines ist klar: Wo künstlich eingegriffen wird, sind ethische Fragen zu klären und die Rechte der ungeborenen Kinder zu berücksichtigen. Es ist nur die eine Seite der Medaille, wenn zwei sich liebende Menschen zivilrechtlich die Ehe eingehen wollen, um ihre Partnerschaft auf eine verbindliche rechtliche Basis zu stellen. Kommen jedoch die Methoden der Fortpflanzungsmedizin hinzu, hat dies Konsequenzen für die ungeborenen Kinder und berührt deren

Rechte etwa auf einen Vater und eine Mutter oder im Hinblick auf eine unbeschadete Identitätsentwicklung.

Die EVP ist mit Parteipräsidentin Marianne Streiff Teil des parlamentarischen Komitees «Nein zur Ausweitung der Samenspende für gleichgeschlechtliche Paare» und unterstützt das Referendum. Wer das Referendum ebenfalls unterstützen möchte, kann den beiliegenden Unterschriftenbogen unterzeichnen und den Bogen möglichst bald an die angegebene Adresse senden.

EVP Schweiz





Jede Stimme zählt!

„Was nützt denn schon eine einzige Stimme?“, denken sich Leute oft und gehen gar nicht erst wählen oder abstimmen. „Jede Stimme zählt“, sagen die Politiker, aber das glaubt man ihnen – wie vieles Anderes – auch nicht. Ich selbst erlebe immer wieder, dass eine Stimme den Ausschlag gibt. Schon vor 5 Jahren, als wir im Werdenberg den EVP-Sitz im Kantonsrat verloren, und zwar nur wegen eines halben (!) Wahlzettels!

Auch im Kantonsrat denkt man: „Was für einen Einfluss haben die 2 EVP-ler schon im 120-köpfigen St.Galler Parlament?“ Aber gerade in der vergangenen Session konnten Jascha und ich – wie schon oft – erleben, dass unsere Stimmen den Ausschlag gaben: Es ging um einen Antrag aus dem

Rat, im Budget 2021 das Besoldungsbudget der Kantonspolizei um CHF 300'000 zu kürzen. Und dies gerade in einer Zeit, in der die Unsicherheit zunimmt und die Aufgaben der Polizei mit zunehmender Aggressivität der Akteure unangenehmer wird. Ausserdem ist das Lohnniveau der St.Galler Kantonspolizei viel tiefer als dasjenige aller umliegenden Kantone.

Der Antrag wurde schliesslich am 1. Dezember mithilfe unserer zwei EVP-Stimmen mit 53:54 Stimmen erfolgreich abgelehnt.

EVP sei Dank!



Hans Oppliger
Kantonsrat
EVP Werdenberg

Elektromobilität im Kanton St.Gallen

In der Februarsession durfte ich die CVP-EVP Fraktion als Sprecher zum Bericht Elektromobilität vertreten. Der Kantonsrat hat mit dem Bericht ein Massnahmenbündel zur Förderung der Elektromobilität verabschiedet. Der Bericht definiert Handlungsfelder in den Kategorien Fahrzeuge und Bereitstellung sauberer Energie. Die Elektromobilität soll einen positiven Beitrag leisten, insbesondere bei den erneuerbaren Energien mit einer erhöhten Energieeffizienz, in der Wirtschaft mit tieferen Betriebskosten und im Verkehr mit der Reduktion des motorisierten Individualverkehrs.

Die Massnahmen bauen auf den bestehenden Aktivitäten des Kantons, der Gemeinden und der Energieversorger auf. Ziel ist, dass das Massnahmenpaket bis 2025 umgesetzt wird. Bei aller Begeisterung zum Thema sind mir 4 Punkte wichtig:

1. Elektromobilität bedeutet immer noch eine erhebliche Belas-

tung für unsere Umwelt und darf nicht dazu verleiten, nicht sparsam damit umzugehen.

2. Die Bereitstellung von genügend sauberer Elektroenergie muss vor der flächendeckenden Einführung der Elektromobilität Priorität haben. Es muss jetzt dringend in Angriff genommen werden.

3. Weniger Gewicht, weniger weit und weniger schnell transportieren! Viel wichtiger als die Antriebsart sind das Gewicht, die Beschleunigung, die Geschwindigkeit und die zurückgelegten Distanzen.

4. Ebenfalls ist es angebracht, Vorkehrungen gegen Verkehrsverlagerungen vom ÖV und Langsam-Verkehr auf E-PKW zu treffen. Das E-Auto soll nicht als Zweit-Auto beschafft werden.

Jascha Müller
Kantonsrat
EVP St.Gallen